



Inhaltsverzeichnis

	Seite
86 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 22.07.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1633 an Herrn Sergej Pawlowitsch Lishchuk, zuletzt wohnhaft in Polen. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	283
87 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 21.07.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0640 an Herrn Almir Bajrami, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	285
88 Anmeldung der Schulneulinge 2027	287
89 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 24.07.2026, Aktenzeichen 2000-2045070-0001, für die Firma trd-services UG (Haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46282 Dorsten, Recklinghäuser Straße 22.	289

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

56/56 38.20.1633

22.07.2026

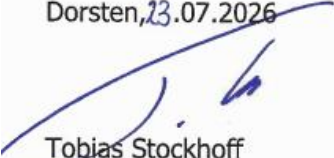
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 22.07.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1633 an Herrn Sergej Pawlowitsch Lishchuk, zuletzt wohnhaft in Polen. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 23.07.2026



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

56/56 38.23.0640

21.07.2026

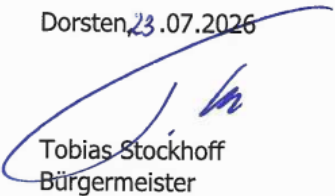
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 21.07.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0640 an Herrn Almir Bajrami, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadttamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 23.07.2026



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Anmeldung der Schulneulinge 2027

Nach dem Schulgesetz NRW werden am 1. August 2027 alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 30. September 2021 geboren wurden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten dieser Kinder erhalten Ende August 2026 eine schriftliche Mitteilung des Amtes für Schule und Weiterbildung der Stadt Dorsten, aus der hervorgeht,

- a) dass ihr Kind schulpflichtig wird und
- b) in welchen Grundschulen das schulpflichtige Kind angemeldet werden kann.

Die Anmeldung muss bis spätestens 15. November 2026 an der gewählten Grundschule erfolgen.

Die Kinder, die nach dem o. g. Zeitraum geboren wurden, können auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind. Der Antrag ist bei der zuständigen Grundschule zu stellen. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Schulleitung.

In Dorsten kann das Kind – nach Terminvereinbarung – an folgenden Grundschulen angemeldet werden:

1. Agathaschule, katholische Bekenntnisgrundschule, Nonnenkamp 22, Dorsten-Hardt, Tel. 02362/28432800
2. Albert-Schweitzer-Schule, Gemeinschaftsgrundschule, Glück-Auf-Straße 267, Dorsten-Hervest, **derzeitiger Ausweichstandort aufgrund von Sanierungsarbeiten Marler Str. 42, 46282 Dorsten**, Tel. 02362/28436200
3. Antoniuschule, Gemeinschaftsgrundschule, Heroldstraße 1, Dorsten-Holsterhausen, Tel. 02362/28434400
4. Augustaschule, Gemeinschaftsgrundschule, Halterner Straße 62, Dorsten-Hervest, Tel. 02362/28434500
5. Bonifatiuschule, Gemeinschaftsgrundschule, Pliesterbecker Straße 76, Dorsten-Holsterhausen, Tel. 02362/28434600
6. Don-Bosco-Schule, katholische Bekenntnisgrundschule, Weißdornweg 7, Dorsten-Lembeck, Tel. 02362/28436600
7. Grüne Schule an der Talaue, Gemeinschaftsgrundschule, Talaue 67, Dorsten-Wulfen, Tel. 02362/28435300
8. Pestalozzischule, Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort Altendorf-Ulfkotte, Storchsbaumstraße 65, Dorsten-Hardt, Tel. 02362/28436800
9. Urbanusschule, katholische Bekenntnisgrundschule, Erler Straße 41, Dorsten-Rhade, Tel. 02362/28435600
10. Wilhelm-Lehmbruck-Schule, Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort Deuten, Gahlener Straße 284, Dorsten-Östrich, Tel. 02362/28433520
11. Wittenbrinkschule, katholische Bekenntnisgrundschule, Großer Ring 73, Dorsten-Wulfen, Tel. 02362/28436100

12. Maria-Montessori-Schule Dorsten, private Grundschule, Kleiner Ring 2, Dorsten-Wulfen, Tel. 02369/2022870

Durch die Auflösung der Grundschulbezirke steht allen Erziehungsberechtigten die Wahl der jeweiligen Schule und Schulart frei. Soweit an einer Schule mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, hat jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität.

Sämtliche Anmeldeformalitäten werden in der Grundschule erledigt.

Für Auskünfte stehen die Schulleitungen der genannten Grundschulen oder die

Schulverwaltung der Stadt Dorsten
Tel.: 02362/66-3883
E-Mail: schulverwaltung@dorsten.de

zur Verfügung.

Dorsten, 27.07.2026



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 24.07.2026, Aktenzeichen 2000-2045070-0001, für die Firma trd-services UG (Haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46282 Dorsten, Recklinghäuser Straße 22.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 303.

Dorsten, den 29.07.2026

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

